

ihrer historischen Mission zu berauben. Man versucht, die Frühschriften von Marx seinen nachfolgenden Werken entgegenzustellen und auf diese Weise die E.theorie ohne die marxistische Analyse der bürgerlichen Gesellschaft und die Begründung der historischen Rolle des Proletariats zu interpretieren und auf diesem Wege den Marxismus zu verfälschen.

Entnazifizierung: Grundforderung des —*■ *Potsdamer Abkommens*, das u. a. die Beseitigung des faschistischen Ungeistes, aller nazistischen Gesetze, Einrichtungen und Organisationen sowie die Entfernung aller Nazis aus verantwortlichen Stellen, die Bestrafung der Förderer und Nutznießer der Naziherrschaft und der an ihren Verbrechen beteiligten Personen verlangte. Durch Gesetze und Direktiven des Alliierten Kontrollrates bestanden einheitliche Bestimmungen für die E. in ganz Deutschland. In der damaligen sowjetischen Besatzungszone wurde durch die Entmachtung der Nazi- und Kriegsverbrecher der —<• *Faschismus* mit der Wurzel ausgerottet. Die von den Parteien des antifaschistisch-demokratischen Blocks am 30. 10. 1945 aufgestellten Richtlinien für die E. unterschieden zwischen aktiven Nazis und sog. Mitläufern, die sich durch ehrliche Arbeit für den Wiederaufbau bewähren konnten. Bis zur Auflösung der E.skommissionen im März 1948 wurden rd. 520 000 Faschisten, Militaristen und Kriegsverbrecher zur Verantwortung gezogen. In den von den imperialistischen Westmächten besetzten Gebieten Deutschlands wurden die für die faschistische Entwicklung verantwortlichen Kräfte (Monopolkapitalisten, Großgrundbesitzer, Generale und hohe Verwaltungsbeamte) der Verantwortung entzogen; ihr Einfluß wurde nicht beseitigt. Dadurch konnten Nazi- und Kriegsverbrecher in der BRD

bald wieder hohe Positionen, vor allem in Armee und Polizei, Geheimdienst und Justiz, besetzen und neonazistische Organisationen ihr Unwesen treiben (—>• *Neofaschismus*).

Entspannungspolitik: Politik zur Verwirklichung der —*• *friedlichen Koexistenz* in den Beziehungen von Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung. Der Begriff E. findet umfassende Anwendung und Anerkennung seit dem Ende der 60er Jahre, dem Beginn der Periode der Überwindung des —<■ *kalten Krieges* und der Normalisierung der Beziehungen zwischen den sozialistischen und den imperialistischen Staaten auf dem Boden der friedlichen Koexistenz. Die E. ist auf die Überwindung des kalten Krieges und den Übergang zu normalen, gutnachbarlichen und gegenseitig vorteilhaften Beziehungen zwischen den Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung im Interesse der Erhaltung des Friedens und der Stärkung der internationalen Sicherheit gerichtet. Sie beinhaltet die Bereitschaft, Differenzen und Streitigkeiten nicht mit den Mitteln der Androhung oder Anwendung von Gewalt, sondern durch Verhandlungen friedlich beizulegen. Die E. zielt auf die Errichtung eines durch gegenseitiges Verstehen und Vertrauen gekennzeichneten Verhältnisses zwischen den Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung ab. Sie berücksichtigt hierbei die souveränen Rechte und legitimen Interessen der Staaten, unabhängig von deren Gesellschaftsordnung. Die E. fand bisher ihren positiven Niederschlag in zahlreichen zur Einhaltung und Anwendung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz verpflichtenden Verträgen und Übereinkommen zwischen sozialistischen und kapitalistischen Staaten. Gegenwärtig besteht das Erfordernis, den dadurch erreichten Stand der politischen Entspannung gegenüber der durch die